

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Weltbürger oder Briefe eines chinesischen Philosophen aus London an seine Freunde im Orient

In zwey Bänden

Goldsmith, Oliver

Leipzig, 1781

VD18 90842154

Vierzehnter Brief.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213602](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213602)

eingerrichtet seyn, und viele neuere Stücke sind nach keinem andern Plan gemacht. Dies ist das Verdienst, das das Herz zu Entzücken erhebt und die Seele von aller Mühe des Denkens befreit; dies ist die Beredsamkeit, die in so mancher längst vergessnen Scene glänzt, die bey der Vorstellung außerordentlich schön war; dies sind die Wetterstrahlen, die eben so sehr in dem hyperbolischen Tirannen erschüttern, dessen Frühstück der Wind ist, als in dem kleinen Norval, der so wenig schadet, als ein ungeborner Knabe.

Vierzehnter Brief.

Ich habe immer den Geist der Gelindigkeit, der in den chinesischen Gesetzen herrscht, mit Bewunderung betrachtet. Ein Befehl zur Hinrichtung eines Verbrechers wird langsam, in Tagereisen von sechs Meilen, überbracht, und eine Verzeihung so schnell als möglich übersendet. Wenn fünf Söhne von dem nämlichen Vater der nämlichen Verzeihung schuldig sind, so wird Einem vergeben, damit einer von der Familie übrig bleibt, der die Eltern im Alter unterstützen kan.

Ein ähnlicher Geist athmet in den engli-

sehen Gesetzen, welche einige irriger Weise unterdrücken wollen: die Gesetze scheinen nicht gern den Uebertreter strafen, oder den Dienern der Gerechtigkeit Gelegenheit zur Strenge geben zu wollen. Die Waffen sind denen verboten, die Schuldner in Verhaft nehmen: die Nachtwache darf Betrunkne nur mit Stöcken zur Ruhe verweisen. Es ist also der Ruhm eines Engländer's, daß er nicht nur von den Gesetzen regiert wird, sondern daß seine Gesetze auch von Gelindigkeit gemäßigt werden: ein Land, das von strengen Gesetzen beherrscht wird, die auch strenge ausgeübt werden, wie in Japan, befindet sich in der schrecklichsten Tyranny: ein königlicher Tyrann ist gemeiniglich den Großen furchtbar, aber viele Strafgesetze drücken jede Klasse des Volks und besonders den Armen, der der Unterdrückung nicht widerstehn kan: sie gleichen gewissermaßen den Besatzungen, die in tributbare Provinzen gelegt werden, dem Anschein nach sie vor Gefahr zu sichern, aber im Grunde ihre Sklaverey zu befestigen.

Strafgesetze sichern zwar das Eigenthum in einem Staat, aber sie vermindern auch die persönliche Sicherheit: es giebt kein posi-

tives, noch so billiges Gesetz, das nicht Anlaß zur Ungerechtigkeit werden kan, vornemlich in den Händen einer eigennütigen Obrigkeit. Wer nicht nach Maasgabe seiner Redlichkeit bezahlt wird, sondern nach der Menge, die er straft, muß eine Person von untadelhaftem Charakter seyn, oder er wird sich zur Grausamkeit neigen; und wenn man einmal auf dem Wege der Ungerechtigkeit ist, dann geht es leicht sehr weit. Man sagt von der Hyäne, daß sie von Natur nicht räuberisch ist, daß sie aber das gefräßigste Thier wird, wenn sie einmal Menschenfleisch gekostet hat: gerade so ist eine eigennütige Obrigkeit.

Die Verwaltung der Gerechtigkeit sollte nur solchen Händen anvertrauet werden, die eben so wohl zu belohnen als zu bestrafen wissen. Als der Kaiser Mangsu hörte, daß seine Feinde einen Aufstand wider ihn in einer entfernten Provinz erregt hatten, sagte er zu seinen Freunden: „Kommt! folgt mir, und ich verspreche euch, daß wir sie bald zerstören wollen.“ Er gieng ihnen entgegen, und die Auführer unterwarfen sich bey seiner Annäherung. Jedermann glaubte nunmehr, daß er die schärfste Rache an ihnen ausüben wür-